

VORBERICHT

zum Haushaltsplan 2023

A) Allgemeine Angaben

1. Entwicklung der Einwohnerzahl - Wohnbevölkerung -

Die Einwohnerzahl der Stadt betrug nach der Volks- und Berufszählung vom 27.05.1970 70.582 - davon 31.683 männlich und 38.898 weiblich -, nach der Fortschreibung am 30.06.1972 69.808 Personen.

Nach der Eingemeindung der drei ehemaligen Gemeinden Gaustadt, Bug und Wildensorg zum 01.07.1972 stieg die Einwohnerzahl auf 76.810.

Als Auswirkung des neuen Melderechts wird für die **amtliche** Einwohnerzahl seit 1984 nur noch die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung gezählt.

Nach der Volkszählung 1987 (Stichtag 25.05.1987) zählte die Stadt Bamberg 69.100 Einwohner am Ort der Hauptwohnung, davon 31.260 männliche und 37.840 weibliche. Als „wohnberechtigte Bevölkerung“ (= Haupt- und Nebenwohnung) wurden durch die Volkszählung 1987 71.336 Einwohner festgestellt. Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat die amtliche Einwohnerzahl der Stadt Bamberg (Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung) zum 31.12.2021 mit 77.749 festgestellt. Nach der eigenen Fortschreibung der Stadt Bamberg hat sich zum 30.06.2022 seit der Volkszählung 1987 die Zahl der Einwohner am Ort der Hauptwohnung auf 79.166 verändert, die „wohnberechtigte Bevölkerung“ ist auf 85.555 Einwohner gestiegen.

Ergebnisse der Volkszählung zwischen 1933 und 1987:

Wohnbevölkerung nach der Volkszählung am 16.06.1933	54.151
Wohnbevölkerung nach der Volkszählung am 17.05.1939	55.854
Wohnbevölkerung nach der Volkszählung am 29.10.1946	74.733
Wohnbevölkerung nach der Volkszählung am 06.06.1961	74.115
Wohnbevölkerung nach der Volkszählung am 27.05.1970	70.581
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung (=amtliche Einwohnerzahl) nach der Volkszählung am 25.05.1987	69.100
Wohnberechtigte Bevölkerung am 25.05.1987	71.336
Die Zahl der Ausländer betrug am 30.06.2022 (eigene Fortschreibung)	14.293

Durch den Zensus 2011 wurde die Einwohnerzahl der Stadt Bamberg zum 09.05.2011 auf 70.635 festgestellt.

2. Geographische Lage und Gebietsumfang der Stadt

2.1 Geographische Lage

49°53'6" nördlicher Breite

10°53'4" östlicher Länge

2.2 Gebietsumfang

Die Stadtgebietsfläche beträgt 5.462,31 ha (31.12.2021).

Zahl der Wohngebäude am 31.12.2021	12.763
Zahl der Wohnungen am 31.12.2021	44.085

3. Zahl und Arbeitsstätten und Erwerbstätigen

Nach dem Ergebnis der Volkszählung 1987 gab es am 25.05.1987 in Bamberg:

nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten:	3.523
Beschäftigte in nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten:	54.912
darunter Teilzeitbeschäftigte	7.804
ausländische Arbeitnehmer	920

4. Einpendler und Auspendler

Das Ergebnis der Volkszählung 1987 weist folgende Zahlen aus für

	Einpendler	Auspendler
Berufspendler	29.347	3.663
Ausbildungspendler	5.548	413
Gesamtpendler	34.895	4.076

5. Schulen staatliche, städtische und private -
(Stand: 31.12.2021)

Anzahl der Schulen	Schulart	Zahl der Schüler/Studenten	davon auswärtige
1	Universität	12.161	9.633
10	Gymnasien	5.663	3.420
1	Fachakademie	336	290
1	Fachoberschule (T. 9126100)	662	531
1	Berufsoberschule (T. 9126100)	Zahl ist in Fachoberschule enthalten	
2	Realschulen	868	370
2	Wirtschaftsschulen	414	221
2	Fachschulen	67	42
13	Berufsfachschulen	1.069	706
3	Berufsschulen	4.101	3.378
1	Priv. Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung	332	273
	Volksschulen	2.082	0
12	- Grundschulen - (Klassen 1 - 4)		
	Volksschulen	674	0
4	- Mittelschulen - (Klassen 5 - 9, bzw. 10)		
4	Förderschulen	582	0
1	Private Montessori-Volksschule	231	*)
58		29.242	18.864
1	Volkshochschule (Belegungen/Teilnehmer)	18.036	*)
1	Städtische Musikschule (Belegungen/Teilnehmer)	1.904	*)
1	Euro-Schulen	327	63
1	Deutsche Angestellten-Akademie GmbH	971	652
1	IHK-Bildungszentrum Bamberg	849	679
1	Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft gGmbH (bfz)	2.000	1.000
1	Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH	500	350
1	Berufsbildungs- und Technologiezentrum Bamberg der Handwerkskammer für Oberfranken		
	a) überbetriebliche Ausbildung	2.544	1.963
	b) Erwachsenenfortbildung und Umschulungsmaßnahmen	421	277
8		7.612**	4.984

*) nicht erfasst

***) ohne VHS und Musikschule

B) Überblick über die Finanzwirtschaft in den abgelaufenen Haushaltsjahren 2021 und 2022

1. Haushaltsjahr 2021

Der vom Stadtrat am 09.12.2020 für das Jahr 2021 verabschiedete Haushaltsplan war im

<i>Verwaltungshaushalt</i> mit	249.117.000 €
und im <i>Vermögenshaushalt</i> mit	98.022.000 €

in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Satzung wurden von der Regierung von Oberfranken rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die **Jahresrechnung** wies im

<i>Verwaltungshaushalt</i>	bei Einnahmen und Ausgaben von	273.407.506,76 €
einen Überschuss von		38.148.894,66 €
(ohne Berücksichtigung der Sondervermögen und erneuten Bereitstellungen 2022)		

und im

<i>Vermögenshaushalt</i>	bei Einnahmen und Ausgaben von	80.668.963,35 €
einen Fehlbetrag von		8.893.633,56 €
(ohne Berücksichtigung des Überschusses im Verwaltungshaushalt, der Sondervermögen und erneuten Bereitstellungen 2022)		

aus.

Der Gesamtüberschuss in Höhe von 29.255.261,10 € wurde der Haushaltsausgleichsrücklage und verschiedenen zweckgebundenen Rücklagen zugeführt.

An Resten wurden übertragen in das Haushaltsjahr 2022 im

<i>Verwaltungshaushalt</i> Kasseneinnahmereste in Höhe von	7.625.083,57 €
und neue Haushaltsausgabereste in Höhe von	3.705.649,28 €
sowie im	
<i>Vermögenshaushalt</i> Kasseneinnahmereste in Höhe von	12.925.399,36 €
Haushaltseinnahmereste in Höhe von	2.700.000,00 €
und Haushaltsausgabereste in Höhe von	20.294.690,68 €.

Unter Berücksichtigung der im Haushaltsjahr eingetretenen Veränderungen ergibt sich zum 31.12.2021 eine **Verschuldung** von 22.762.886,42 €, die sich wie folgt errechnet:

Schuldenstand 31.12.2020		23.836.046,87 €
./. ordentliche Tilgung	1.931.660,45 €	
./. Sondertilgung	141.500,00 €	./. 2.073.160,45 €
<hr/>		
+ HER aus 2021		+ 2.700.000,00 €
./. Abgang KER Vorjahre		./. 1.700.000,00 €
<hr/>		
Schuldenstand 31.12.2021		22.762.886,42 €

Dieser Gesamtverschuldung ist noch ein weiterer Betrag von 1.218.845,23 € für Restkaufpreise aus Grundstücksgeschäften (Erwerb gegen Zahlung einer wertgesicherten Unterhaltsrente) hinzuzurechnen.

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2021 zeigt folgende Übersicht:

Stand am 31.12.2020		50.729.264,79 €
abzgl. Abhebungen 2021	3.344.134,71 €	
zugl. Zuführungen 2021	30.440.188,10 €	
Stand am 31.12.2021		77.825.318,18 €
davon entfallen auf		
a) <i>zweckgebundene Rücklagen</i>		
- Haushaltsausgleichsrücklage	46.159.290,46 €	
- Kfz-Stellplatzablösungsrücklage	2.266.822,80 €	
- Betriebsprüfungen	10.381.373,00 €	
- Energiesparfonds	334.301,07 €	
- Budgetrücklage Historisches Museum	45.000,00 €	
- Budgetrücklage E.T.A.-Hoffmann-Theater	54.190,91 €	
- Budgetrücklage Musikschule	39.343,00 €	
- Integrationsfonds	36.500,29 €	
- Generalsanierung der Graf-Stauffenberg-Schulen	7.750.000,00 €	
- Schulhaussanierungen allgemein	2.500.000,00 €	
- Kinderbetreuung	2.000.000,00 €	
- Altschuldentilgungsfonds	2.688.400,00 €	
b) <i>Mindestrücklage</i>	2.513.000,00 €	76.768.221,53 €
Verbleibende nicht zweckgebundene Rücklage am 31.12.2021:		1.057.096,65 €

2. Haushaltsjahr 2022

2.1 Haushaltsplan

Der vom Stadtrat am 15.12.2021 für das Jahr 2022 verabschiedete Haushaltsplan war im

<i>Verwaltungshaushalt</i> mit	263.394.400 €
und im <i>Vermögenshaushalt</i> mit	170.420.000 €

in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Beim Vollzug des Haushaltsplanes für die Stadt Bamberg ergab sich in den abgelaufenen Monaten die zwingende Notwendigkeit,

- a) überplanmäßige und außerplanmäßige Haushaltsmittel bei einer Vielzahl von Haushaltsstellen nachzugenehmigen bzw. erstmals bereitzustellen sowie
- b) Kürzungen bei
 - aa) den veranschlagten objektbezogenen Finanzzuweisungen und Zuschüssen infolge Ausfalles oder Minderung der kassenwirksamen Ausgaben und
 - bb) den Haushaltsausgabeansätzen für verschiedene Investitionsmaßnahmen infolge Verzögerungen bei der Bauausführung vorzunehmen und
- c) den Haushaltsausgleich sicherzustellen.

Seit Erlass der Haushaltssatzung mussten für überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt Mittel nachgenehmigt bzw. bereitgestellt werden.

Im Einzelnen handelt es sich hier im

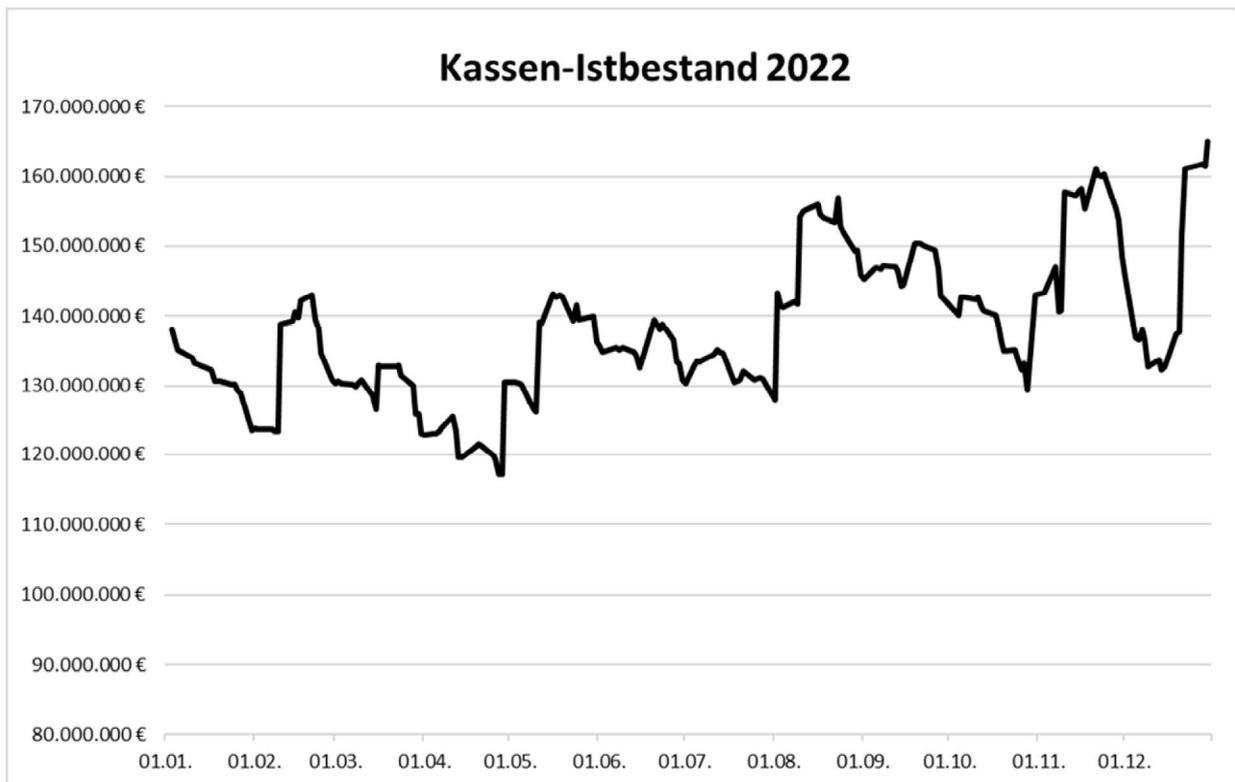
<i>Verwaltungshaushalt</i> um überplanmäßige Ausgaben von	1.629.889,30 €
und um außerplanmäßige Ausgaben von	896.660,72 €
sowie im <i>Vermögenshaushalt</i> um überplanmäßige Ausgaben von	5.019.511,62 €
und um außerplanmäßige Ausgaben von	12.959.358,01 €

Die vorgenannten Beträge wurden gedeckt im

<i>Verwaltungshaushalt</i> durch Minderungen von Ausgaben über	1.098.725,16 €
und durch Mehrungen bei den Einnahmen in Höhe von	1.427.824,86 €
sowie im <i>Vermögenshaushalt</i> durch Minderungen von Ausgaben über	3.926.778,23 €
und durch Mehrungen bei den Einnahmen in Höhe von	14.052.091,40 €

2.2 Kassenlage

Wie die folgende Grafik zeigt, hat sich der Kassenbestand im abgelaufenen Haushaltsjahr durchgehend im positiven Bereich bewegt. Der auf 43,8 Mio. € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite musste zu keiner Zeit in Anspruch genommen werden.



C) Ausblick auf die Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2023

1. Allgemeines

Das kommunale Haushaltsrecht schreibt den Kommunen zwingend vor, dass der Haushaltsplan und damit auch der Verwaltungs- und der Vermögenshaushalt für sich ausgeglichen sein müssen.

Der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes hängt davon ab, ob die allgemeinen Deckungsmittel reichen, um die laufenden Betriebsausgaben einschließlich der nicht vermögenswirksamen Aufwendungen zu decken und um ausreichende Zuführungen an den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften.

Die Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Rohentwurfes des Haushaltsplanes zwangen daher das Finanzreferat, wieder von der Überlegung auszugehen, einen voraussichtlichen Fehlbetrag in tragbaren Grenzen zu halten. Deshalb konnten Mittelanforderungen nur auf der Basis der Ansätze 2022 eingesetzt werden, sofern nicht dringende Gründe eine Anhebung rechtfertigten.

Die Entwicklung von der ersten Erfassung bis zum fertigen Haushalt zeigt die folgende Tabelle:

<i>Hauptgruppe</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Meldung Fachämter 2023</i>	<i>Übergabe 16.11.2022</i>	<i>Ansatz 2023</i>
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	154.893.800 €	160.629.800 €	160.629.800 €
	<i>davon:</i>			
	Grundsteuern	15.220.000 €	15.220.000 €	15.220.000 €
	Gewerbesteuer	44.810.000 €	43.730.000 €	43.730.000 €
	Einkommensteueranteil	48.130.000 €	47.450.000 €	47.450.000 €
	Umsatzsteueranteil	10.640.000 €	10.470.000 €	10.470.000 €
	Hundesteuer	220.000 €	220.000 €	220.000 €
	Schlüsselzuweisungen	26.360.000 €	34.026.000 €	34.026.000 €
	sonstige Steuern und Zuweisungen	9.513.800 €	9.513.800 €	9.513.800 €
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	90.129.060 €	89.729.750 €	89.778.150 €
	<i>davon:</i>			
	Gebühren u. ähnl. Entgelte, zweckgeb. Abgaben	7.919.685 €	8.446.160 €	8.446.160 €
	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	13.323.435 €	13.940.137 €	13.940.137 €
	Erstattungen Dritter	50.020.517 €	49.604.660 €	49.638.660 €
	Zuweisungen und Zuschüsse	10.985.423 €	11.118.793 €	11.133.193 €
	Leistungsbeteiligung Hartz IV	7.880.000 €	6.620.000 €	6.620.000 €
2	Sonstige Finanzeinnahmen	14.037.450 €	21.432.450 €	22.114.350 €
	<i>davon:</i>			
	Zinsen	441.375 €	441.375 €	441.375 €
	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben	6.182.700 €	6.202.700 €	6.202.700 €
	Ersatz von sozialen Leistungen	986.675 €	1.012.675 €	1.012.675 €
	weitere Finanzeinnahmen	258.200 €	259.700 €	259.700 €
	Kalkulatorische Einnahmen	6.168.500 €	6.246.000 €	6.246.000 €
	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0 €	7.270.000 €	7.951.900 €
Σ	Summe Einnahmen	259.060.310 €	271.792.000 €	272.522.300 €

<i>Hauptgruppe</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Meldung Fachämter 2023</i>	<i>Übergabe 16.11.2022</i>	<i>Ansatz 2023</i>
4	Personalausgaben	88.043.000 €	86.741.000 €	86.775.000 €
5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand <i>davon:</i> Unterhalt von Grundstücken und beweglichem Vermögen Verwaltungs- und Betriebsausgaben Steuern, Geschäftsausgaben, Versicherungen u.a. Erstattungen an Dritte Kalkulatorische Kosten Leistungen Hartz IV	76.070.542 € 14.251.825 € 24.085.592 € 14.503.620 € 4.018.005 € 6.168.500 € 13.043.000 €	71.241.284 € 13.817.726 € 22.732.325 € 14.356.454 € 2.995.779 € 6.246.000 € 11.093.000 €	71.673.584 € 13.821.926 € 23.004.115 € 14.481.454 € 3.027.089 € 6.246.000 € 11.093.000 €
7	Zuweisungen und Zuschüsse <i>davon:</i> Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte Leistungen der Sozial-, Jugendhilfe u.a.	75.891.445 € 47.197.230 € 28.694.215 €	71.514.066 € 43.416.391 € 28.097.675 €	71.778.066 € 43.680.391 € 28.097.675 €
8	Sonstige Finanzausgaben <i>davon:</i> Zinsen Gewerbesteuerumlage Bezirksumlage weitere Finanzausgaben Deckungsreserven Zuführung zum Vermögenshaushalt	42.782.150 € 2.831.060 € 6.720.000 € 23.600.000 € 3.428.000 € 575.450 € 5.627.640 €	42.295.650 € 3.595.560 € 6.560.000 € 21.800.000 € 3.428.000 € 575.450 € 6.336.640 €	42.295.650 € 3.595.560 € 6.560.000 € 21.800.000 € 3.428.000 € 575.450 € 6.336.640 €
Σ	Summe Ausgaben	282.787.137 €	271.792.000 €	272.522.300 €
	prognostiziertes Defizit im Verwaltungshaushalt	23.726.827 €	0 €	0 €

<i>Hauptgruppe</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Meldung Fachämter 2023</i>	<i>Übergabe 16.11.2022</i>	<i>Ansatz 2023</i>
3	Einnahmen des Vermögenshaushaltes <i>davon:</i> 30 Zuführung vom Verwaltungshaushalt 31 Entnahmen aus Rücklagen 32 Rückflüsse von Darlehen 33, 34 Veräußerungserlöse 35 Beiträge und ähnliche Entgelte 36 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen 37 Einnahmen aus Krediten Σ Summe Einnahmen	20.006.645 € 5.627.640 € 3.905 € 113.700 € 9.850.500 € 360.900 € 1.600.000 € 2.450.000 € 20.006.645 €	143.881.000 € 6.336.640 € 15.869.210 € 113.700 € 18.530.500 € 542.300 € 31.509.650 € 70.979.000 € 143.881.000 €	146.081.000 € 6.336.640 € 15.869.210 € 113.700 € 18.530.500 € 542.300 € 31.509.650 € 73.179.000 € 146.081.000 €
9	Ausgaben des Vermögenshaushaltes <i>davon:</i> 90 Zuführung zum Verwaltungshaushalt 91 Zuführungen an Rücklagen 93 Vermögenserwerb 94-96 Baumaßnahmen 97 Tilgung von Krediten 98 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Σ Summe Ausgaben	68.276.802 € - € 14.890 € 11.555.500 € 40.600.562 € 5.401.000 € 10.704.850 € 68.276.802 €	143.881.000 € 7.270.000 € 15.947 € 36.446.300 € 77.594.263 € 6.110.000 € 16.444.490 € 143.881.000 €	146.081.000 € 7.951.900 € 15.947 € 36.596.300 € 78.897.363 € 6.110.000 € 16.509.490 € 146.081.000 €
	prognostiziertes Defizit im Vermögenshaushalt	48.270.157 €	- €	- €

Nach den Anforderungen der Fachämter hätte der Verwaltungshaushalt ein Defizit von ca. 23,7 Mio. € und der Vermögenshaushalt von weiteren 48,3 Mio. € ausgewiesen.

Nach umfangreichen Verhandlungen mit den mittelbewirtschaftenden Ämtern, die das Streichen und Verschieben neuer Investitionen sowie die Kürzung der beeinflussbaren Sachkosten und der freiwilligen Leistungen auf das Niveau des Haushaltsjahres 2022 als Ziel hatten, kann die Pflichtzuführung in Höhe von insgesamt 6,3 Mio. € vollständig dargestellt werden.

2. Verwaltungshaushalt

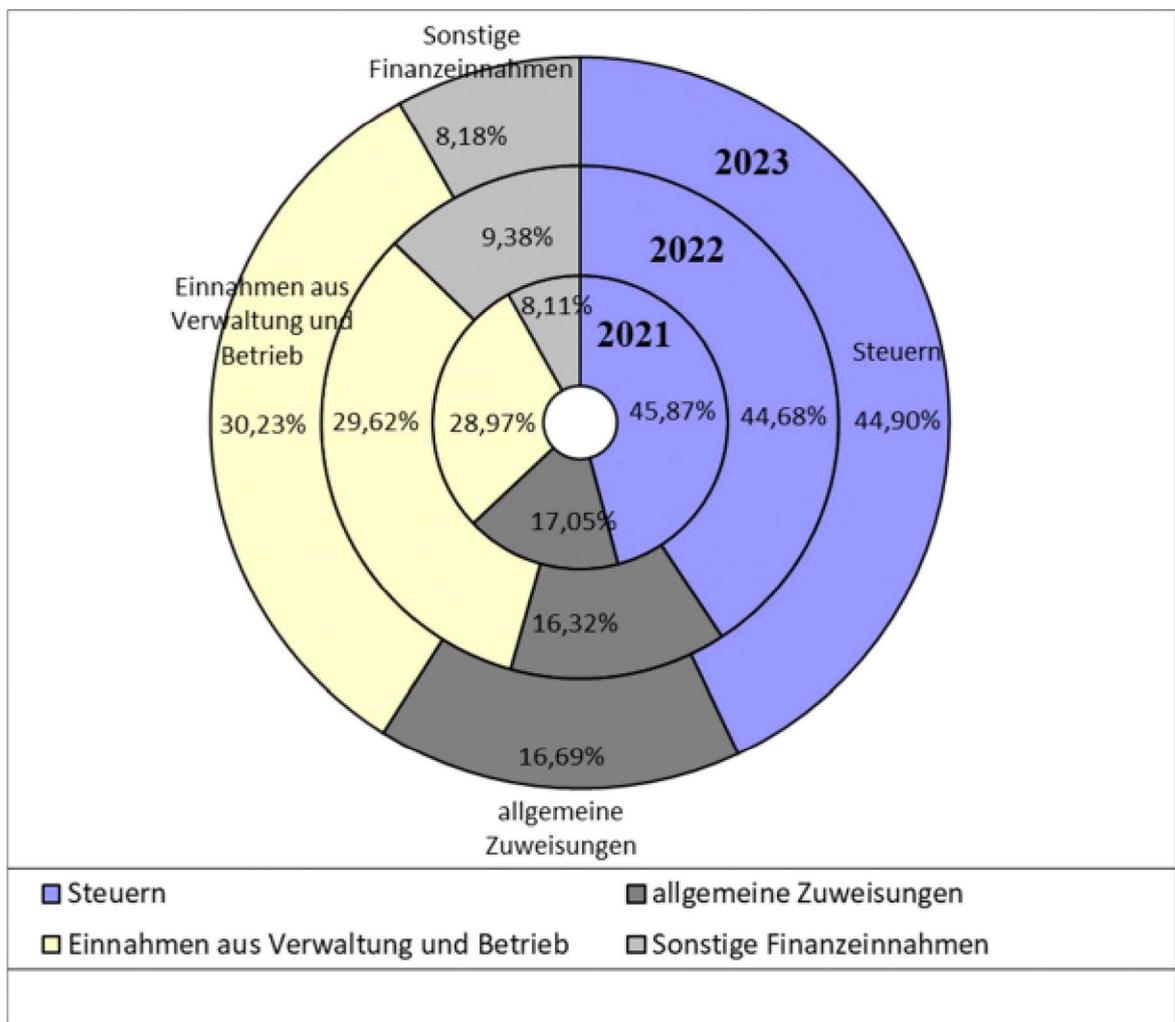
2.1 Struktur

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 272.522.300 € ab und ist damit ausgeglichen.

Eine Aufteilung der Einnahmen nach den Hauptgruppierungsarten zeigt im Vergleich zu den Vorjahren folgendes Bild:

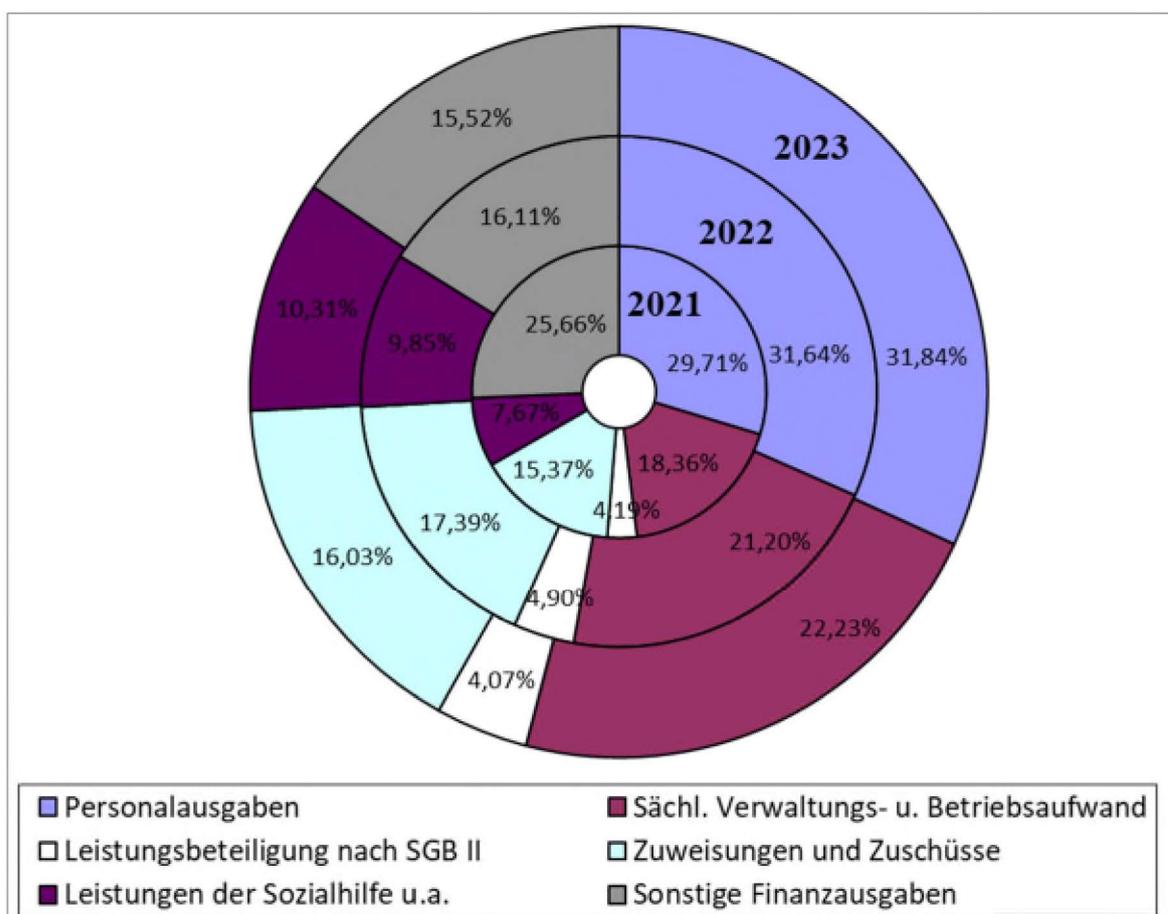
Struktur des Verwaltungshaushaltes 2023 - Einnahmen

<i>Bezeichnung</i>	<i>RE 2021</i>	<i>Ansatz 2022</i>	<i>Ansatz 2023</i>
Steuern	125.416.551,28 €	107.360.000 €	117.090.000 €
allgemeine Zuweisungen	46.616.209,17 €	35.803.800 €	43.539.800 €
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	79.203.887,10 €	86.729.230 €	89.778.150 €
Sonstige Finanzeinnahmen	22.170.859,21 €	33.501.370 €	22.114.350 €
	273.407.506,76 €	263.394.400 €	272.522.300 €



Das gleiche Schaubild für die Ausgaben zeigt folgende Daten:

Struktur des Verwaltungshaushaltes 2023 - Ausgaben			
<i>Bezeichnung</i>	<i>RE 2021</i>	<i>Ansatz 2022</i>	<i>Ansatz 2023</i>
Personalausgaben	81.222.917,97 €	83.325.000 €	86.775.000 €
Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	50.191.611,71 €	55.833.892 €	60.580.584 €
Leistungsbeteiligung nach SGB II	8.845.853,38 €	10.043.000 €	11.093.000 €
Zuweisungen und Zuschüsse	42.026.738,48 €	45.817.428 €	43.680.391 €
Leistungen der Sozialhilfe u.a.	20.974.594,69 €	25.944.970 €	28.097.675 €
Sonstige Finanzausgaben	70.145.790,53 €	42.430.110 €	42.295.650 €
	273.407.506,76 €	263.394.400 €	272.522.300 €



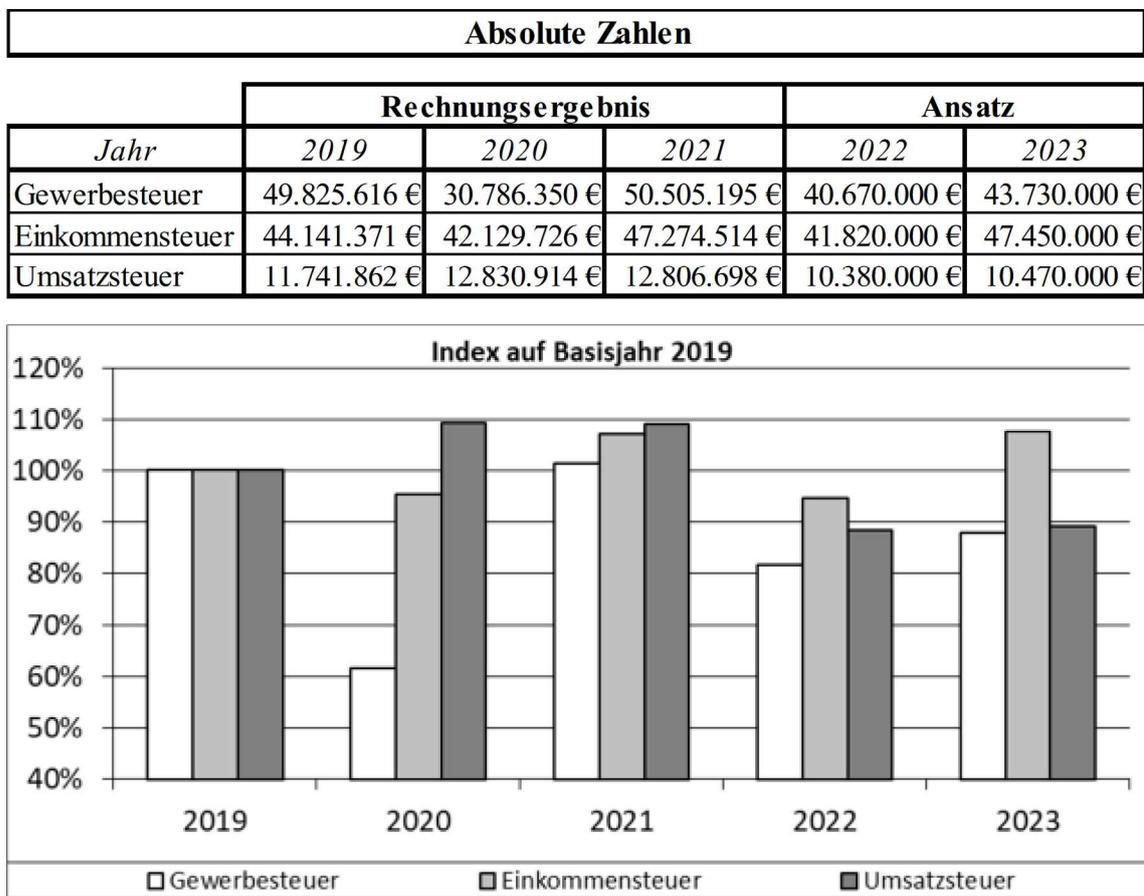
2.2 Hauptgruppierungen

Eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Gruppierungen des städtischen Haushalts – auch im Vergleich zu den Vorjahren – kann der Gruppierungsübersicht (siehe Inhaltsverzeichnis Ziffer 3 lit. c) entnommen werden. In der Folge soll auf bestimmte Einnahme- und Ausgabearten eingegangen werden, die für den Haushalt besonders wichtig sind.

2.3 Einnahmen

Hauptgruppe 0 – Steuern und allgemeine Zuweisungen

Die folgende Tabelle und das daraus entwickelte Diagramm zeigen die Entwicklung der Gewerbesteuer, der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer seit 2019.



Hauptgruppe 2 - Leistungen der Stadtwerke

Die Stadtwerke Bamberg GmbH tragen auch im Haushaltsjahr 2023 mit einem nicht unerheblichen Betrag zur Entlastung des Verwaltungshaushaltes bei.

	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Konzessionsabgabe	3.100.000 €	2.900.000 €
Gewinnausschüttung		
- Kernhaushalt (netto)	2.000.000 €	2.000.000 €
- EBB (netto)	520.000 €	370.000 €
Verwaltungskostenbeitrag	228.660 €	133.295 €
Summe	7.085.123 €	5.403.295 €

2.4 Ausgaben

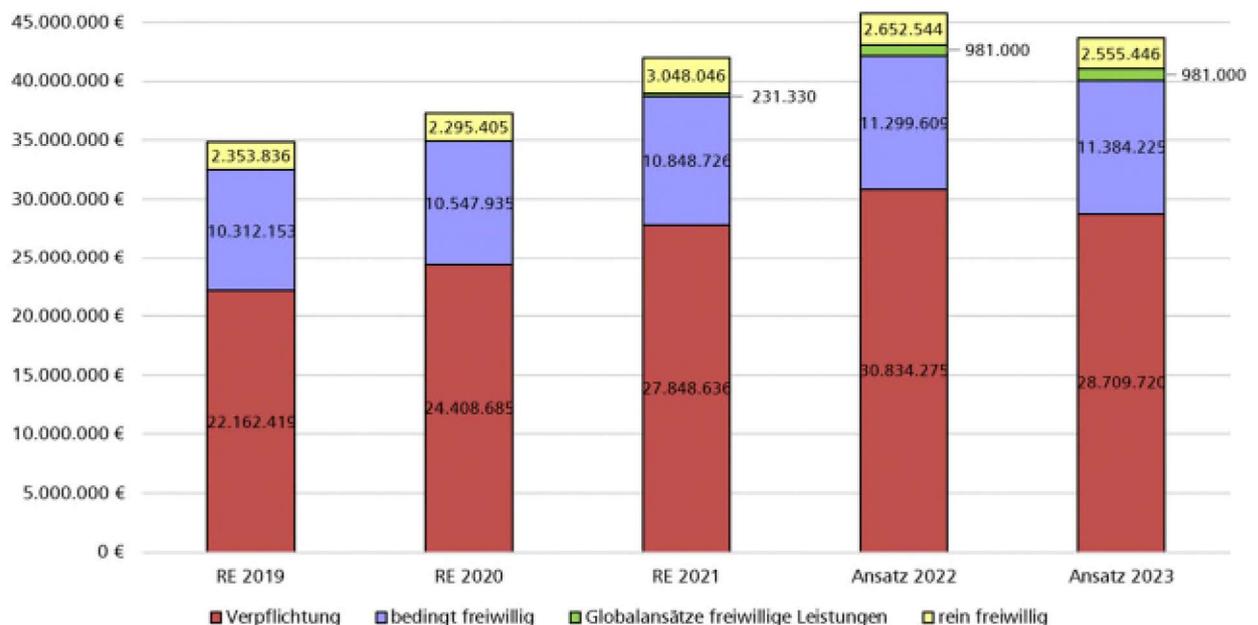
Hauptgruppe 4 - Personalausgaben

Bei den Personalkosten sind die Gesamtkosten der Hauptgruppe 4 nur bedingt aussagefähig. Wichtig sind auch die Personalkostensätze, die beispielsweise vom Zweckverband Gymnasien oder als Lehrpersonalzuschüsse vom Staat kommen.

	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Brutto-Personalkosten	80.927.935,39 €	83.782.750,74 €	81.222.917,97 €	83.325.000 €	86.775.000 €
Personalkostensätze	11.072.299,82 €	11.849.139,14 €	12.879.766,71 €	13.431.500 €	13.286.500 €
Netto-Personalkosten	69.855.635,57 €	71.933.611,60 €	68.343.151,26 €	69.893.500 €	73.488.500 €

Hauptgruppe 7 – Zuweisungen und Zuschüsse

Von den sog. freiwilligen Leistungen der Gruppierungen 70 und 71 sind gerade einmal 2.555.446 € rein freiwillig und damit direkt beeinflussbar. Das entspricht einem Anteil von 5,86 % an sämtlichen Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke bzw. einem Anteil von 0,94 % am gesamten Verwaltungshaushalt. Die Globalansätze im Bereich Jugend und Soziales, welche sowohl rein als auch bedingt freiwillig sind, betragen 981.000 €. Dies entspricht einem Anteil von 2,25 % an den Zuweisungen und Zuschüssen bzw. einem Anteil von 0,36 % am gesamten Verwaltungshaushalt.



Beispiele:

Verpflichtung (gesetzliche Vorgaben):

Personalkostenzuschüsse Kindertagesstätten, Krankenhausumlage

bedingt freiwillig (anderweitige Zahlungsverpflichtung bei Nichterbringung oder Verträge):

Umlagen an Zweckverband Gymnasien, Zweckverband Berufsschulen und Rettungszweckverband, Zuschuss an Bamberger Symphoniker, Zuschuss an iSo e.V., Zuschuss an Tierschutzverein, Kosten im VGN

rein freiwillig:

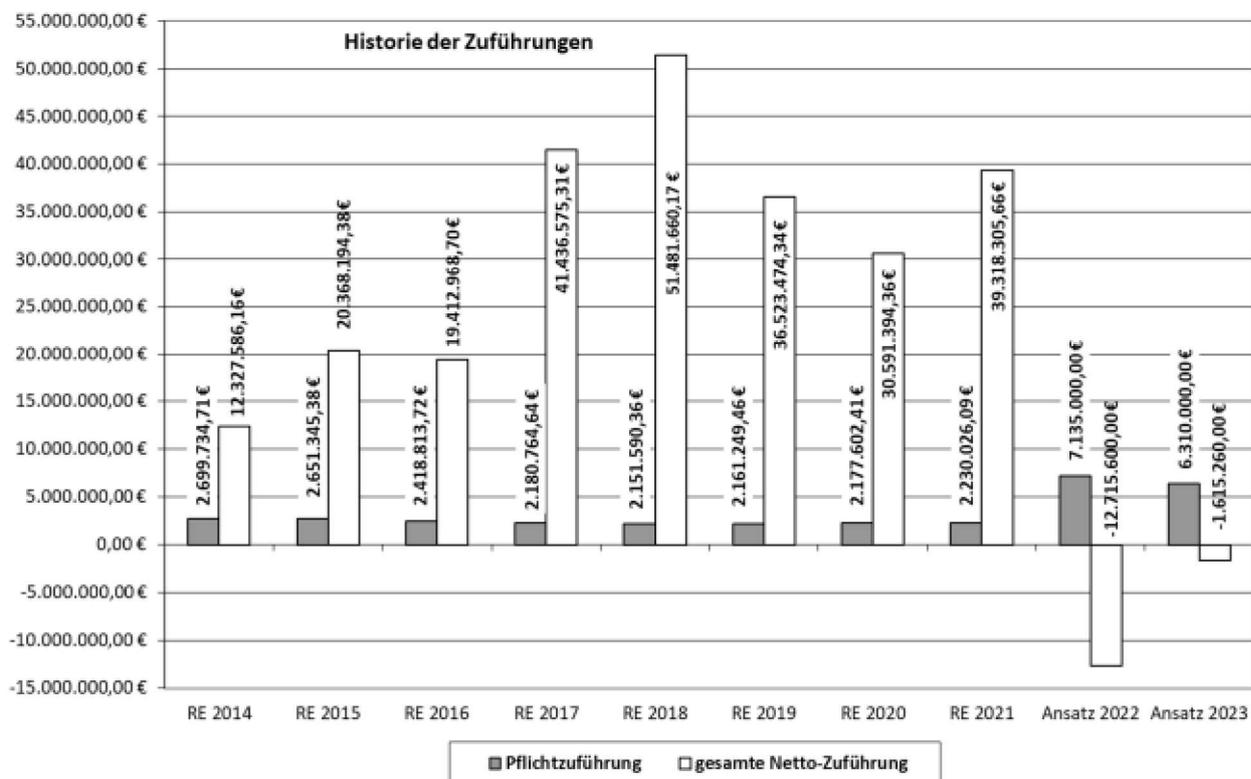
Globalbetrag Kultur und Globalbetrag Sport, Jugendsozialarbeit an Schulen, Einzelzuschüsse (z.B. Universitätsbund, Stadtmarketing), Unterstützungsfonds

Globalansätze freiwillige Leistungen:

Sowohl rein als auch bedingt freiwillige Leistungen im Bereich Jugend und Soziales

Hauptgruppe 8 – sonstige Finanzausgaben

Ein wichtiger Punkt zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit einer Kommune ist die **Zuführung** vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt. Hier zeigt sich, dass es in den Vorjahren möglich war, die Pflichtzuführung und eine freie Spanne zu erwirtschaften.



Darüber hinaus soll der Verwaltungshaushalt auch die im Vermögenshaushalt veranschlagten **Kosten für die Substanzerhaltung** erwirtschaften. Eine Gegenüberstellung der Gesamtpflichtzuführung und der ausgewiesenen Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt zeigt, dass die Ansätze für kurzlebige Anlagegüter im Haushaltsjahr 2022 und 2023 – im Gegensatz zum Haushaltsjahr 2021 – nicht mehr in voller Höhe erwirtschaftet werden können:

	<i>Ansatz 2023</i>	<i>Ansatz 2022</i>	<i>RE 2021</i>
für ordentliche Tilgung			
a) im Vermögenshaushalt bei UA 9130, 9131			
9132 und 9133 ausgewiesener Gesamtansatz	6.110.000 €	6.935.000 €	2.073.160,45 €
b) Rente auf Grundbesitz (HSt. 88300.93290)	200.000 €	200.000 €	156.865,64 €
	<u>6.310.000 €</u>	<u>7.135.000 €</u>	<u>2.230.026,09 €</u>
für kurzlebige Anlagegüter ausgewiesen			
im Vermögenshaushalt für bewegliche Sachen			
des Anlagevermögens (Gr. 935)	<u>1.991.300 €</u>	<u>2.818.677 €</u>	<u>1.459.609,19 €</u>
Gesamtpflichtzuführung	8.301.300 €	9.953.677 €	3.689.635,28 €
ausgewiesene Netto-Zuführung	<u>-1.615.260 €</u>	<u>-12.715.600 €</u>	<u>39.318.305,66 €</u>
	<u>-9.916.560 €</u>	<u>-22.669.277 €</u>	<u>35.628.670,38 €</u>

3. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt schließt in

Einnahmen und Ausgaben mit 146.081.000 €

(2022: 170.420.000 €; 2021: 98.022.000 €)

ab und ist ausgeglichen.

3.1 Sicherstellung des Haushaltsausgleiches

Die Aufnahme von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Vermögenshaushalt 2023 erfolgte nach der Grundüberlegung, die **Finanzierung bereits begonnener und weiterzuführender sowie nun zu vollendender Maßnahmen** in jedem Fall sicherzustellen und dabei - soweit wie möglich - **weitere Haushaltsmittel** für

- a) den Straßenbau und Erschließungsmaßnahmen,
- b) den Vollzug der Vorschriften des Baugesetzbuches über die Städtebauförderung,
- c) substanzerhaltende Maßnahmen im gesamten Vermögensbereich und
- d) den Grundstückserwerb

in ausreichendem Maß bereitzustellen. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass für den vorgesehenen Finanzbedarf neben den Eigenmitteln aus den Rücklagen und der allgemeinen Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und den Einnahmen aus Zuwendungen Dritter auch die Aufnahme von Krediten auf dem Kreditmarkt erforderlich wird.

Deshalb fanden eine Vielzahl von Mittelanforderungen verschiedener Dienststellen keine oder nur eine teilweise Berücksichtigung. Es erscheint unabdingbar, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zunächst das vorhandene Anlagevermögen zu erhalten, statt neue, erhebliche weitere Nachfolgelasten auslösende Investitionen zu beginnen.

Der nach Abzug von Zuweisungen und der Zuführung vom Verwaltungshaushalt noch verbleibende Fehlbetrag von 108.234.710 € ist im Haushaltsplan wie folgt gedeckt:

Rückflüsse von Darlehen, Veräußerung von Anlagevermögen, Beiträge	19.186.500 €
Kreditaufnahme Stadt für Investitionen	27.450.000 €
Kreditaufnahme Sondervermögen Konversion	36.594.000 €
Kreditaufnahme Sondervermögen Bahnausbau	9.135.000 €
Entnahmen aus Rücklagen	15.869.210 €

3.2 Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben nach den Hauptgruppierungsarten:

	2023	2022	2021	2023	2022	2021
	€			%		
Einnahmen aus Zuführung vom Verwaltungshaushalt	6.336.640	7.152.700	5.536.300	4,34%	4,20%	5,65%
Entnahme aus Rücklagen	15.869.210	26.784.485	500	10,86%	15,72%	0,00%
Zuweisungen und Zuschüsse	31.509.650	76.453.415	14.858.200	21,57%	44,86%	15,16%
Kreditaufnahme	73.179.000	52.313.000	58.795.400	50,09%	30,70%	59,98%
<i>davon</i>						
- Umschuldung	0	1.900.000	0	0,00%	1,11%	0,00%
- Konversion	36.594.000	30.069.000	33.262.400	25,05%	20,58%	22,77%
- Bahnausbau	2.900.000	2.150.000	7.083.000	1,99%	1,47%	4,85%
- Erweiterung Klinikum	0	15.400.000	0	0,00%	10,54%	0,00%
Beiträge und sonstige Entgelte	542.300	350.000	650.000	0,37%	0,21%	0,66%
Rückflüsse von Darlehen, Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens u.a.	18.644.200	7.366.400	18.181.600	12,76%	4,32%	18,55%
Summe Einnahmen	146.081.000	170.420.000	98.022.000	100,00%	100,00%	100,00%
Ausgaben für Investitionsmaßnahmen	115.493.663	128.588.640	68.281.604	79,06%	75,45%	69,66%
Tilgung von Krediten	6.110.000	8.835.000	5.319.000	4,18%	5,18%	5,43%
<i>davon für Umschuldung</i>	0	1.900.000	0	0,00%	1,11%	0,00%
Rücklagenzuführung	15.947	9.480	9.056	0,01%	0,01%	0,01%
Zuweisungen für Investitionen	16.509.490	13.118.580	8.651.940	11,30%	7,70%	8,83%
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	7.951.900	19.868.300	15.760.400	5,44%	11,66%	16,08%
Summe Ausgaben	146.081.000	170.420.000	98.022.000	100,00%	100,00%	100,00%

3.3 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Für die wichtigsten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2023 folgende Haushaltsmittel vorgesehen:

Kapitaleinlage Stadtbau	25.000.000 €
Generalsanierung Obere Sandstraße 20	8.800.000 €
Globalbetrag Bahnausbau	8.235.000 €
Sanierung Rathaus Geyerswörth - Barockflügel	8.165.000 €
Lagarde - Kulturhof	6.710.000 €
Parkierungsanlagen - Städtebauförderung	5.420.000 €
Neubau Franz-Fischer-Brücke	5.383.100 €
Lagarde - südlich der Reithalle	3.140.000 €
Lagarde - Gesamterschließung - Ausführung	3.030.000 €
Lagarde - Reithalle	3.000.000 €
Globalbetrag Kita-Offensive - Sanierungsprogramm	2.600.000 €
Sanierung Wunderburgschule	2.385.000 €
Energiezentrale - Städtebauförderung	2.308.000 €
Bauwendungen	2.277.000 €
Bauwendungen (Globalbetrag)	2.185.000 €
Globalbetrag Investitionsmaßnahmen Konversion	2.000.000 €

Die weiteren Ansätze für Investitionen finden sich in den Einzelplänen des Vermögenshaushalts (siehe Inhaltsverzeichnis Ziffer 4 lit. c).

3.4 Konversion

Die Maßnahmen im Zuge der Konversion werden im UA 6152 abgebildet. Der hinsichtlich der investiven Konversionsmaßnahmen ungedeckte Finanzierungsbedarf wird durch Kreditaufnahmen zwischenfinanziert. Diese der Zwischenfinanzierung dienenden Planwerte für Kreditaufnahmen werden im UA 9131 ausgewiesen.

3.5 Bahnausbau

Die Maßnahmen im Zuge des Bahnausbaus werden im UA 6160 abgebildet. Der hinsichtlich der investiven Maßnahmen ungedeckte Finanzierungsbedarf wird durch Kreditaufnahmen finanziert, die im UA 9132 ausgewiesen werden.

3.6 Schwerpunkte im Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Im Haushaltsplan 2023 sind ordentliche Tilgungsleistungen in Höhe von 6.110.000 € veranschlagt. Davon entfallen 2.104.000 € auf den Bereich Konversion und 462.000 € auf den Bereich Bahnausbau. Hinzu kommen 200.000 € Rentenverpflichtungen aus Grundstücksgeschäften, die als kreditähnliche Rechtsgeschäfte ebenfalls der Schuldentilgung dienen.

Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen sind Kreditaufnahmen in Höhe von 73.179.000 € (Kernhaushalt 27.450.000 €, Konversion 36.594.000 € und Bahnausbau 9.135.000 €) erforderlich. Die Kredite werden entsprechend Art. 71 Abs. 1 GO für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verwendet: Der Gesamtbetrag der Investitionen (132.003.153 €) abzüglich der Zuweisungen und Zuschüsse (31.509.650 €) übersteigt die vorgesehenen Kreditaufnahmen (73.179.000 €) um 27.314.503 €.

Weitere Einnahmen werden durch die Entnahme aus Rücklagen in Höhe von 15.869.210 € erzielt.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Nach Art. 67 GO und § 9 KommHV-K sind neben den kassenwirksamen Investitionsausgabemitteln bei den einzelnen Haushaltsstellen auch die im Haushaltsjahr 2023 erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen für kommende Jahre auf der Ausgabenseite des Vermögenshaushaltes auszuweisen. Verpflichtungsermächtigungen können nur zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erteilt werden.

Die im Vermögenshaushalt 2023 neu ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 49.210.806 €; davon entfallen 2.900.000 € auf den Bereich Konversion, 1.500.000 € auf den Bereich Bahnausbau und 44.810.806 € auf den Kernhaushalt.

Im Einzelnen sind die Verpflichtungsermächtigungen für die folgenden Maßnahmen vorgesehen, die für dringend notwendig erachtet werden:

	Verpflichtungsermächtigungen in €		
	Kernhaushalt	Konversion	Bahnausbau
Globalbetrag Kita-Offensive - Sanierungsprogramm	15.000.000		
Altes Rathaus - BKM	5.500.000		
Generalsanierung Graf-Stauffenberg-Schulen	4.000.000		
Obere Brücke - BKM	3.350.000		
Wasserleitungsbau Michelsberg	3.000.000		
Brose - 2. BA	2.223.100		
Bundesprogramm "Anpassung urbaner Räume an d. Klimawandel" (Wildensorg)	1.699.706		
Globalbetrag Investitionsmaßnahmen Konversion		1.500.000	
Globalbetrag Bahnausbau			1.500.000
Willy-Brandt-Platz Baukosten		1.400.000	
Generalsanierung Trimbergsschule	1.360.000		
Kirche St. Getreu - BKM	1.185.000		
St. Wolfgangplatz/ Kunigundendamm	1.180.000		
Globalbetrag Investitionsmaßnahmen	1.000.000		
Lange Straße	1.000.000		
Bauwendungen	750.000		
Bauwendungen	575.000		
Sanierung Sportzentrum Gaustadt	557.000		
Kreisverkehr Babenberger Ring	500.000		
Brückensanierungen allgemein	400.000		
Sanierung der Sportanlagen im Stadion	396.000		
Stadtsanierung - Verschiedene Einzelobjekte	260.000		
Fußweg-Erschließung Megalith-Gelände	200.000		
Bundesprogramm "Anpassung urbaner Räume an d. Klimawandel" (Garten Propstei St. Getreu)	190.000		
Vollausbau Friedrichstraße zwischen Wilhelmsplatz und Schönleinsplatz	150.000		
Bauwendungen	105.000		
Fahrzeuge für den Brandschutz	100.000		
Sanierungsgebiet Geyerswörth	100.000		
Hochwasserrückhaltung Gaustadt RHB Michelsberger Wald	30.000		
Teilsummen	44.810.806	2.900.000	1.500.000
Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen	49.210.806		

D) Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 samt Investitionsprogramm

1. Allgemeines

Im Rahmen der Maßnahmen und Instrumente, die der Sicherung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes mit Hilfe der öffentlichen Haushalte dienen, spielt die Finanzplanung eine besondere Rolle.

Selbstverständlich kann der vorgelegte Finanzplan in seiner fortgeschriebenen Fassung die finanziellen Möglichkeiten in den kommenden Jahren und die sich daraus ergebenden notwendigen Schwerpunkte und Prioritäten nur aus der gegenwärtigen Sicht aufzeigen. Unsicherheiten der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung müssen dabei zwangsläufig in Kauf genommen werden. Dennoch ist der Finanzplan das geeignete Instrument für die Prüfung, ob die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt zur stetigen Aufgabenerfüllung sichergestellt ist.

Ferner soll nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen neben der Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt eine „freie Spanne“ zur Verfügung stehen. Dies konnte im vorliegenden Finanzplan in den Planjahren 2024 bis 2026 nicht dargestellt werden.

Auf der anderen Seite bedurfte es einer Anpassung der Ausgaben des Finanzplans an die im gegenwärtigen Zeitpunkt erkennbare Entwicklung. Insoweit steht einer Einnahmesteigerung (bis zu einem gewissen Grad) auch immer ein erhöhtes Ausgabenwachstum bei den Personal- und Sachkosten gegenüber. Durch diese „Koppelung“ ist es zu erklären, dass die Finanzplanung zu jeder Zeit - ob gut oder schlecht - ein geeigneter Orientierungsrahmen ist.

1.1 Rechtsgrundlage

§ 50 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) vom 19.08.1969, zuletzt geändert am 14.08.2017, schreibt für Bund, Länder und Gemeinden eine einheitliche Finanzplanung vor.

1.2 Zweck des Finanzplanes

Die Gebietskörperschaften können den Auftrag, ihre Haushaltswirtschaft auf die gesamtwirtschaftlichen Ereignisse auszurichten, nur erfüllen, wenn sie sich einen über die laufende Investitionsplanungsperiode hinausgehenden längerfristigen Überblick über die Deckungsmöglichkeiten verschaffen und sich im Rahmen einer sorgsamten Planung darüber klar werden, welche Ausgaben für die Durchführung ihrer Aufgaben benötigt werden und welche Investitionen durchgeführt werden sollen, ohne den Ausgleich ihrer Haushalte zu gefährden.

Die Finanzplanung soll einem doppelten Zweck dienen:

- a) Auf dem Gebiet der Haushaltswirtschaft soll sie eine dauerhafte Ordnung der Finanzen der Gemeinde sichern und den Haushaltsausgleich gewährleisten. Zu diesem Zweck soll sie die finanziellen Möglichkeiten und den tatsächlichen Bedarf in den kommenden Jahren darstellen. Sie soll daneben für die notwendigen Maßnahmen Schwerpunkte bilden sowie die Rangfolge nach der Dringlichkeit und den Zeitplan für die Ausführungen festlegen.
- b) Auf dem Gebiet der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung soll sie eine koordinierte Planung für den gesamten öffentlichen Bereich ermöglichen. Durch die Zusammenfassung der Planungsergebnisse aller Körperschaften soll ermittelt werden können, mit welchen konjunkturrelevanten Einnahmen und Ausgaben die Körperschaften insgesamt rechnen. Diese Ermittlungen bilden eine wertvolle Grundlage für etwaige Entscheidungen über den Umfang und die Grenzen einer Einflussnahme auf die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen über die öffentlichen Haushalte.

1.3 Zeitspanne

Der Zeitraum, den die Finanzplanung umfasst, erstreckt sich auf 5 Jahre. Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Haushaltsjahr 2022, also das Jahr, in dem der Finanzplan dem Stadtrat vorzulegen ist. Der vorliegende Finanzplan erstreckt sich deshalb auf die Jahre 2022 bis 2026.

1.4 Grundlage und Inhalt

Der Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes. In das dem Finanzplan zugrunde zulegende Investitionsprogramm sind die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Bei Aufstellung und Fortschreibung des Finanzplanes sollen die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen auf der Grundlage der Empfehlungen des Finanzplanungsrates bekanntgegebenen Orientierungsdaten berücksichtigt werden. Der Finanzplan soll für die einzelnen Jahre in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein. Dies ist in den Planjahren 2024 bis 2026 gewährleistet.

Der Finanzplan stellt praktisch zugleich die auf der Grundlage des Haushaltsplanentwurfes hochgerechneten komprimierten Haushaltspläne für die Jahre 2024 bis 2026 dar. In dieser verhältnismäßig weiten Vorausschau liegen zwangsläufig Unsicherheiten, die umso größer sind, je zweifelhafter die Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung überhaupt sind. War es schon schwierig, die Einnahmen, aber auch die Ausgaben für das Jahr 2023 möglichst wirklichkeitsnah zu schätzen, so gilt dies in verstärktem Maß für die Voraussetzungen der kommenden Jahre.

Der Finanzplan ist eine wertvolle und unverzichtbare Voraussetzung für die mittelfristige Finanzplanung überhaupt. Er enthält aber keineswegs bereits verbindliche Festlegungen für die Jahre 2024 bis 2026. Seine Prognosen sind vielmehr laufend an den Daten der Wirklichkeit zu messen und jedes Jahr bei der Aufstellung des Haushaltsplanes entsprechend anzupassen. Dies gilt sowohl für die Einnahmen als auch für die Ausgaben. Das dem Finanzplan zugrunde liegende Investitionsprogramm entfaltet ebenfalls, soweit es die einzelnen dort vorgesehenen Projekte betrifft, noch keine rechtliche Bindungswirkung für den Stadtrat. Das Investitionsprogramm gibt aber zusammen mit dem Finanzplan den finanziellen Rahmen vor. Dieser Rahmen vergrößert sich in dem Maß, wie Einnahmemehrungen oder Ausgabenminderungen zu verzeichnen sind. In diesem Fall können zusätzliche Investitionen Platz greifen. Dieser Rahmen wird aber auch in dem Maß enger, wie unvermeidbare Ausgabensteigerungen eintreten, denen keine entsprechenden Einnahmemehrungen entgegenstehen oder wenn die Einnahmen nicht im vorgesehenen Ausmaß laufend wachsen.

2. Verwaltungshaushalt

2.1 Einnahmen

Der Verwaltungshaushalt ist bei einem Volumen von 272,522 Mio. € im Haushaltsjahr 2023 in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Summen der verschiedenen Einnahmegruppen bilden die Ausgangsbasis für die Hochrechnung der Jahre 2024 bis 2026.

Bei der Ermittlung der zu erwartenden Einnahmen wurden folgende jährliche Durchschnittssätze zugrunde gelegt:

	2024	2025	2026
a) Grundsteuer A und B	0,0 %	0,0 %	0,0 %
b) Gewerbesteuer	4,9 %	6,9 %	4,3 %
c) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer	6,1 %	5,6 %	4,4 %
d) Gebühren, Entgelte	1,5 %	1,5 %	1,5 %
e) Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten und sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	1,5 %	1,5 %	1,5 %

Die Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer wurden für die Jahre 2024 bis 2026 grundsätzlich nach dem Ergebnis der Steuerschätzungen ermittelt.

Die allgemeinen Zuweisungen bleiben voraussichtlich auf dem Niveau von 2023. Bei den Schlüsselzuweisungen ist mit größeren Schwankungen zu rechnen.

Für die sonstigen Einnahmen wurden grundsätzlich Steigerungsquoten von 1,5 % gewählt.

Die Einnahmen der Jahre 2024 bis 2026 werden wie folgt geschätzt (Angaben in T€):

Einnahmegruppen	Ansatz	Ansatz	Schätzungen für die Jahre		
	2022	2023	2024	2025	2026
Steuern	107.360	117.090	122.756	129.390	134.350
Allgemeine Zuweisungen	35.804	43.540	44.014	42.015	41.600
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	86.729	89.778	91.039	92.402	93.788
Sonstige Finanzeinnahmen	13.634	14.162	14.171	14.286	14.404
Zuführung vom Vermögenshaushalt	19.868	7.952	2.465	3.377	4.344
<i>rundungsbedingte Abweichung</i>	-1				
Gesamteinnahmen	263.394	272.522	274.445	281.470	288.486
Änderung gegenüber dem Vorjahr um					
a) Betrag		9.128	1.923	7.025	7.016
b) Prozent		3,5%	0,7%	2,6%	2,5%

2.2 Ausgaben

Ausgangspunkt für die Schätzungen der Finanzplanjahre sind, ebenso wie bei den Einnahmen, die Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2023.

Bei den Brutto-Personalausgaben wurde für die Jahre 2024 bis 2026 eine Steigerung von 2,5 % zugrunde gelegt.

Die Durchschnittssätze der Steigerungen für die einzelnen Ausgabengruppen des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes belaufen sich auf 1,5 % bis 2 % p. a. Auch für den Ausgabebedarf bei der Gruppierung 69 (Leistungsbeteiligung nach SGB II) wurde ausgehend vom Ansatz des Haushaltsjahres 2023 eine Steigerung von 1,5 % p.a. für die Finanzplanjahre angesetzt.

Bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Gruppierung 70) wurden die zu erwartenden Steigerungen insbesondere bei den Personalkostenzuschüssen im Bereich der Kindertagesstätten abgebildet. Die Zuweisungen für laufende Zwecke steigen hauptsächlich durch erhöhte Umlagen an die Zweckverbände. Der Sozialaufwand (Gr. 73 - 79) wurde für die Planungsjahre 2024 bis 2026 mit einer Steigerungsrate von 1,5 % fortgeschrieben.

Die Pflichtzuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt kann sowohl im Haushaltsjahr 2023 als auch in den Planjahren 2024 bis 2026 nur mittels einer Rückführung vom Vermögenshaushalt dargestellt werden.

Die Ausgaben für die Jahre 2024 bis 2026 werden wie folgt geschätzt (Angaben in T€):

Ausgabegruppen	Ansatz	Ansatz	Schätzungen für die Jahre		
	2022	2023	2024	2025	2026
Personalausgaben	83.325	86.775	88.909	91.132	93.422
sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	65.878	71.675	72.563	73.911	75.285
Zuweisungen und Zuschüsse	45.817	43.681	44.257	45.117	45.999
Leistungen der Sozialhilfe	25.945	28.098	28.519	28.947	29.381
sonstige Finanzausgaben	42.432	42.297	40.197	42.363	44.399
<i>rundungsbedingte Abweichung</i>	-3	-4			
Gesamtausgaben	263.394	272.522	274.445	281.470	288.486
Änderung gegenüber dem Vorjahr um					
a) Betrag		9.128	1.923	7.025	7.016
b) Prozent		3,5%	0,7%	2,6%	2,5%

3. Vermögenshaushalt

3.1 Allgemeines

Das dem Finanzplan zugrundeliegende Investitionsprogramm, das sowohl die Investitionen der Stadt selbst als auch die Investitionszuschüsse der Stadt an Dritte für Investitionsförderungsmaßnahmen beinhaltet, wurde von der Verwaltung aufgrund der Anforderungen der einzelnen Dienststellen aufgestellt.

Auch das zum letztjährigen Finanzplan erstellte Investitionsprogramm musste der Finanzlage der Stadt angepasst werden. Dabei wurde davon ausgegangen, dass in jedem Fall die notwendigen Mittel für die Fortführung der laufenden und nach dem Vermögenshaushalt 2023 in Angriff zu nehmenden Maßnahmen finanziell zur Verfügung gestellt werden müssen.

Darüber hinaus wurden für verschiedene Bauwendungen sowie für die Beschaffung von Büroeinrichtung, Büromaschinen, EDV-Ausstattungen, Arbeitsgeräten und Fahrzeugen in den verschiedenen Unterabschnitten Globalbeträge ausgewiesen. Die hierfür notwendigen Investitionsaufwendungen mussten jedoch unter Berücksichtigung der anhaltend eingengten Investitionskraft der Stadt in den kommenden Jahren auf die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt für den zu zahlenden Schuldendienst und die Kosten der anstehenden Projekte ausgerichtet werden.

Das Investitionsprogramm sieht ab 2022 folgende Ausgaben vor, deren Kosten in mindestens einem der Planjahre den Betrag von 500.000 € erreichen:

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Finanzplan 2024 €	Finanzplan 2025 €	Finanzplan 2026 €
06000.93560	Anschaffung von IT	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
06900.94030	Altes Rathaus - BKM	500.000	600.000	1.000.000	2.000.000	2.500.000
06900.94260	Sanierung Quartier Rathaus am Maxplatz	25.700.000	0	0	0	0
06900.94280	Sanierung Rathaus Geyerswörth - Barockflügel	500.000	8.165.000	0	0	0
11450.96100	MitMachKlima	3.325.000	0	0	0	0
20000.93570	IT-Ausstattung (dBR)	920.277	0	0	0	0
20000.94000	Bauwendungen	2.103.000	2.277.000	575.000	400.000	400.000
20000.94050	Sanierung von Toiletten und Duschanlagen	1.000.000	500.000	500.000	500.000	500.000
20000.94060	Brandschutzmaßnahmen an Schulen	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
21509.94010	Sanierung Luitpoldschule	750.000	790.000	0	0	0
21512.94100	Generalsanierung Trimbergschule	100.000	100.000	560.000	400.000	400.000
21513.94010	Sanierung Wunderburgschule	0	2.385.000	0	0	0
22000.94110	Generalsanierung Graf-Stauffenberg-Schulen	0	250.000	500.000	500.000	1.000.000
23010.98300	Investitionsumlage an ZV Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg	87.530	85.440	686.000	960.000	70.000
24300.94110	Generalsanierung Graf-Stauffenberg-Schulen	0	250.000	500.000	500.000	1.000.000
36000.96200	Bundesprogramm "Anpassung urbaner Räume an d. Klimawandel" (Wildensorg)	0	265.000	1.015.000	684.706	0
36500.94020	Generalsanierung Obere Sandstraße 20	200.000	8.800.000	0	0	0
36500.98720	Sanierung Quartier Rathaus am Maxplatz	2.000.000	0	0	0	0
36500.98820	St. Michael - BKM	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
47400.98600	Globalbetrag Kita-Offensive - Sanierungsprogramm	700.000	2.600.000	700.000	700.000	700.000
51810.93200	Grundstückserwerb	15.400.000	0	0	0	0
56100.94020	Generalsanierung Fuchs-Park-Stadion	0	1.595.000	0	0	0
56200.94020	Sanierung Sportzentrum Gaustadt	2.130.000	0	557.000	653.000	0
60000.94990	Globalbetrag Investitionsmaßnahmen	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
60100.94000	Bauwendungen (Globalbetrag)	2.075.000	2.185.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
61500.95631	Sanierungsgebiet Geyerswörth - Außenanlagen Schloss Geyerswörth	2.500.000	0	0	0	0
61500.96020	Zukunft Stadtgrün - Hain	685.800	0	0	0	0
61500.96050	Sonderprogramm "Innenstädte beleben"	2.490.000	0	0	0	0
61500.98810	Sanierungsgebiet St. Getreu Str.	2.350.000	1.390.000	670.000	670.000	670.000
61510.95670	St. Wolfgangplatz/ Kunigundendamm	225.000	0	600.000	300.000	280.000
61520.94020	Hochbaumaßnahmen	7.940.000	0	0	0	0
61520.94070	Offizierssiedlung - Lärmschutzwand	1.500.000	1.450.000	0	0	0
61520.95030	Lagarde - Gesamterschließung - Baunebenkosten	910.000	910.000	0	0	0
61520.95040	Lagarde - Gesamterschließung - Ausführung	3.440.000	3.030.000	0	0	0
61520.95060	Lagarde - Abbruch- und Recyclingmanagement - Ausführung	1.500.000	100.000	0	0	0
61520.95070	Offizierssiedlung - Erschließung Buchenstraße	1.495.000	810.000	0	0	0
61520.95100	Lagarde - Kulturquartier – Planung und BNK	1.910.000	1.400.000	0	0	0
61520.95120	Lagarde - südlich der Reithalle	2.900.000	3.140.000	0	0	0
61520.95130	Lagarde - Kulturhof	4.900.000	6.710.000	0	0	0
61520.95140	Lagarde - Cybercrime-Umfeld	1.000.000	1.285.000	0	0	0
61520.95190	Willy-Brandt-Platz Baukosten	0	0	930.000	470.000	0

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Finanzplan 2024 €	Finanzplan 2025 €	Finanzplan 2026 €
61520.96000	Globalbetrag Investitionsmaßnahmen Konversion	2.000.000	2.000.000	500.000	500.000	500.000
61520.96150	Lagarde - Reithalle	1.000.000	3.000.000	0	0	0
61520.96300	Vertragliche Altlastenbeseitigung	1.000.000	1.240.000	0	0	0
61520.98700	Investitionszuschuss DGZ	0	650.000	0	0	0
61520.98710	Offizierscasino - Städtebauförderung	950.000	950.000	0	0	0
61520.98720	Parkierungsanlagen - Städtebauförderung	2.189.000	5.420.000	0	0	0
61520.98730	Energiezentrale - Städtebauförderung	2.308.000	2.308.000	0	0	0
61520.98750	Kommandantur - Städtebauförderung	540.000	540.000	0	0	0
61600.96000	Globalbetrag Bahnausbau	1.500.000	8.235.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
62000.93200	Erwerb von unbebauten Grundstücken	750.000	960.000	960.000	960.000	960.000
62500.93000	Kapitaleinlage	0	25.000.000	0	0	0
63000.94020	Sanierungsgebiet "Sand"	2.140.000	912.000	0	0	0
63000.95130	Kreisverkehr Babenberger Ring	80.000	0	500.000	0	0
63000.95310	Lange Straße	0	0	1.000.000	0	0
63000.95420	Wasserleitungsbau Michelsberg	0	1.770.000	1.410.000	1.590.000	0
63000.95430	Brose - 2. BA	67.000	1.500.000	1.475.000	748.100	0
63000.95431	Brose - 2. BA (Abbruch Tennispark)	900.000	0	0	0	0
63000.95810	Erschließung "Am Tännig"	62.500	10.000	0	850.000	400.000
63000.96030	Obere Brücke - BKM	450.000	200.000	1.000.000	2.000.000	350.000
63000.96100	Brückensanierungen allgemein	425.000	500.000	200.000	200.000	200.000
63000.96180	Neubau Franz-Fischer-Brücke	0	5.383.100	3.220.000	2.500.000	356.000
67000.96700	Neuanlagen und Verbesserungen	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
69000.96040	Hochwasserrückhaltung Gaustadt RHB Michelsberger Wald	32.243	32.243	30.000	600.000	200.000
79111.96000	Globalbetrag	14.650.000	0	0	0	0
79150.93200	Erwerb von unbebauten Grundstücken	2.340.000	2.900.000	2.900.000	2.900.000	2.900.000
84400.98700	Investitionszuschuss	1.000.000	1.000.000	0	0	0
84500.94020	Bauwendungen	517.300	0	250.000	500.000	0
88000.93200	Erwerb von Wohn- und Geschäftsgrundstücken	500.000	950.000	950.000	950.000	950.000
88300.93200	Erwerb von unbebauten Grundstücken	2.500.000	2.880.000	2.880.000	2.880.000	2.880.000
88300.93250	Allgemeiner Grunderwerb (Kauf von Vorratsflächen)	513.000	910.000	910.000	910.000	910.000

3.2 Einnahmen

Die Hochrechnung der vermögenswirksamen Einnahmen, die zur Deckung des Gesamtaufwandes des Vermögenshaushaltes der einzelnen Haushaltsjahre benötigt werden, wird von folgenden Faktoren beeinflusst:

- In welcher Größenordnung ist der Verwaltungshaushalt in der Lage, Anteilsbeträge für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen?
- Welche Beträge können der „Allgemeinen Rücklage“ unter Berücksichtigung des Anteilsbetrages für die Sicherung der Betriebsmittel der Kasse entnommen werden?
- Welcher Gesamtkreditbedarf für das jeweilige Haushaltsjahr kann unter Berücksichtigung der Folgelasten - Schuldendienst - zur Verfügung gestellt werden?

Aufgrund der aktuellen Schätzungen beim Verwaltungshaushalt sind als Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt folgende Beträge vorgesehen:

	Zuführung gesamt:	davon für Konversion:	davon für Bahnausbau:	davon für Erweiterung Klinikum:
2022	7.153 T€	2.104 T€	462 T€	0 T€
2023	6.337 T€	2.330 T€	522 T€	308 T€
2024	3.794 T€	692 T€	522 T€	308 T€
2025	4.773 T€	721 T€	777 T€	308 T€
2026	5.782 T€	741 T€	1.032 T€	308 T€

Die Folgekosten für die im Finanzplan ausgewiesenen Kreditaufnahmen der Jahre 2022 bis 2026 wurden berücksichtigt.

Die ausschließliche Fokussierung auf die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt erlaubt noch keine fundierte Aussage über die „Freie Finanzspanne“. Vielmehr sind hierzu noch verschiedene andere Zahlenwerte heranzuziehen. Insbesondere sind die außerordentlichen Tilgungen herauszurechnen, da diese nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen (§ 22 Abs. 1 KommHV-K) nicht berücksichtigt werden dürfen.

Die Auswertung zeigt folgendes Bild (Kernhaushalt, ohne Sondervermögen, Konversion, Bahnausbau):

Ausgabearten	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
Tilgung	6.269	2.950	2.045	2.740	3.474
abzgl. außerordentliche Tilgung / Umschuldung	1.900	0	0	0	0
zzgl. Restkaufgelder	200	200	200	200	200
Ordentliche Tilgung (Mindestpflichtzuführung)	4.569	3.150	2.245	2.940	3.674
Zuführung zum Vermögenshaushalt	4.578	3.159	2.254	2.949	3.683
abzüglich ordentliche Tilgung	4.569	3.150	2.245	2.940	3.674
ergibt	9	9	9	9	9
abzüglich					
Rückführung an den Verwaltungshaushalt	19.858	7.952	7.632	5.490	6.650
Kostenanteile für Investitionen	9	9	9	9	9
Freie Spanne	-19.858	-7.951	-7.632	-5.490	-6.650

Die Einnahmen werden wie folgt geschätzt (Angaben in T€):

Einnahmegruppen	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Schätzungen für die Jahre		
			2024	2025	2026
Anteilsbetrag des Verwaltungshaushaltes (einschließlich Sondervermögen)	7.153	6.337	3.794	4.773	5.782
Entnahme aus Rücklagen	26.784	15.869	5.402	4.386	6.352
Zuweisungen, Zuschüsse	76.453	31.510	7.565	8.496	4.775
Kreditaufnahmen	52.313	73.179	22.136	20.752	15.395
Beiträge und ähnliche Entgelte	350	542	51	1.176	51
Rückflüsse von Darlehen, Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens u.a.	7.366	18.644	9.363	9.364	9.347
rundungsbedingte Abweichung				-1	
Gesamteinnahmen	170.420	146.081	48.311	48.946	41.702
Änderung gegenüber dem Vorjahr um:					
a) Betrag		-24.339	-97.770	635	-7.244
b) Prozent		-14,3	-66,9	1,3	-14,8

Die finanziellen Auswirkungen der vorstehenden Ausführungen auf den Investitionsbedarf in den verschiedenen Einzelplänen zeigt folgende Übersicht (Angaben in T€):

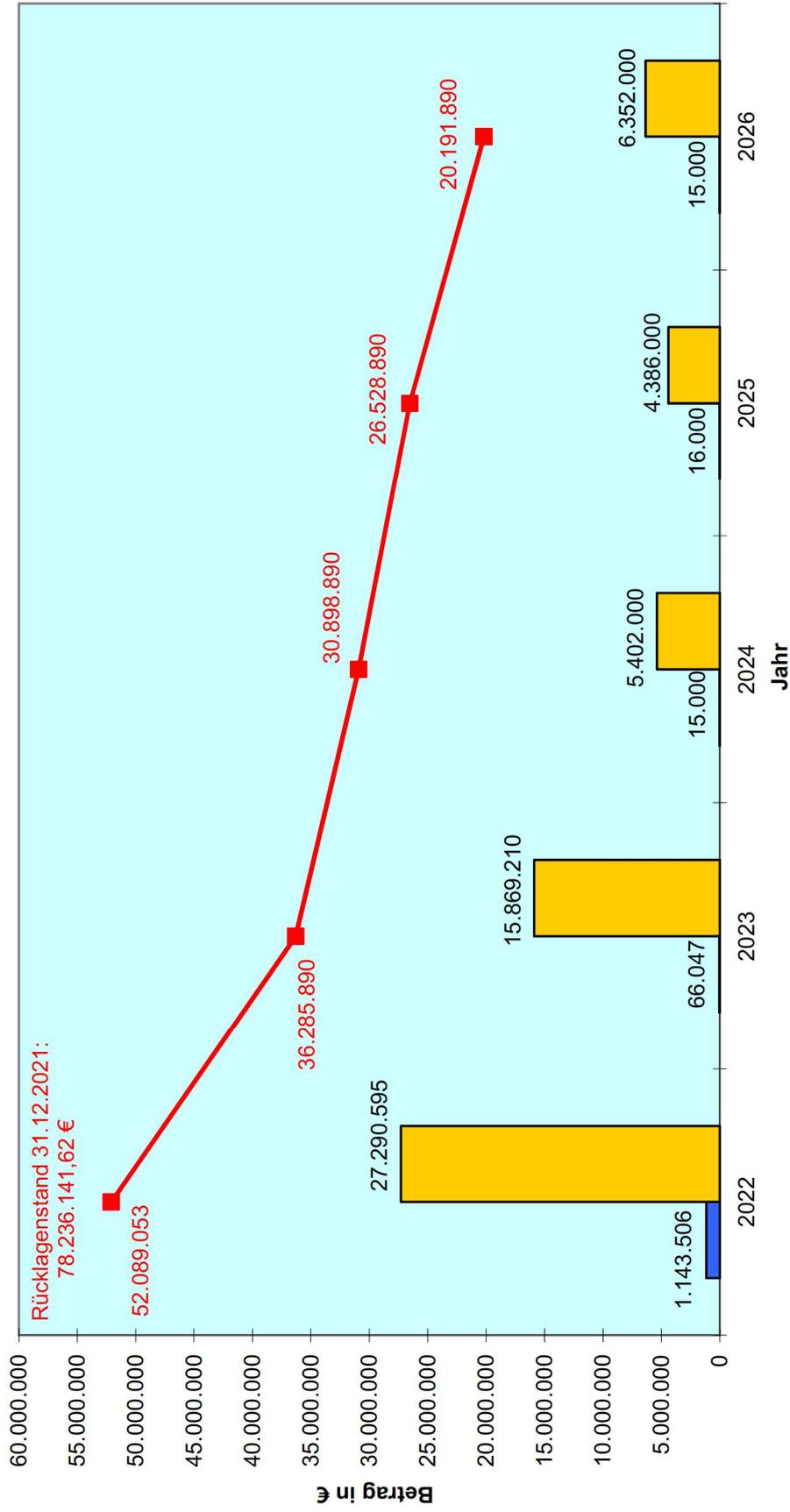
Einzelpläne	Ansatz	Ansatz	Schätzungen für die Jahre		
	2022	2023	2024	2025	2026
EPl. 2 - Schulen	5.807	7.512	4.191	4.130	4.240
EPl. 4 - Soziale Sicherung	920	2.920	920	920	920
EPl. 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	59.369	89.182	22.525	21.018	13.396
EPl. 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	16.990	2.900	2.900	2.900	2.900
EPl. 0, 1, 3, 5	52.818	22.565	5.486	5.853	4.645
EPl. 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, allgem. Grund-u.Sonderverm.	5.804	6.925	6.242	6.187	5.687
rundungsbedingte Abweichung	-1	-1			
Zwischensumme - Summe der Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen zusammen -	141.707	132.003	42.264	41.008	31.788
Zuführung an Rücklage	9	16	15	16	15
Tilgung von Krediten	8.835	6.110	3.567	4.546	5.555
Zuführung an den Verwaltungshaushalt	19.868	7.952	2.465	3.377	4.344
rundungsbedingte Abweichung				-1	
Gesamtausgaben	170.420	146.081	48.311	48.946	41.702

4. Gesamthaushaltsvolumina der Jahre 2022 bis 2026 – Ausgabenseite (Angaben in T€)

Haushalt	Ansatz	Ansatz	Schätzungen für die Jahre		
	2022	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt	263.394	272.522	274.445	281.470	288.486
Vermögenshaushalt	170.420	146.081	48.311	48.946	41.702
Haushaltsplan	433.814	418.603	322.756	330.416	330.188
Änderung gegenüber dem Vorjahr um					
a) Betrag		-15.211	-95.847	7.660	-228
b) Prozent		-3,5%	-22,9%	2,4%	-0,1%

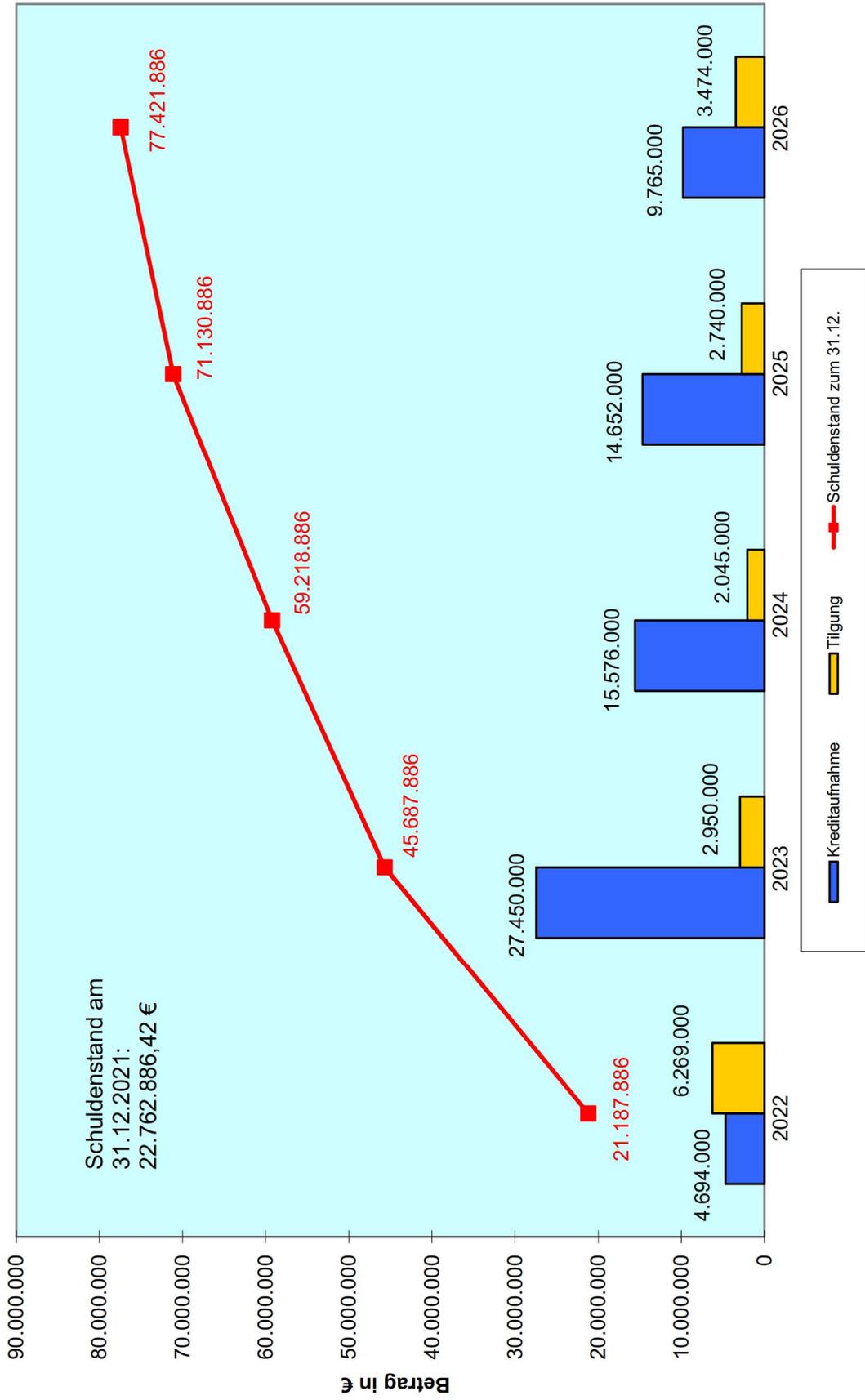
Rücklagenentwicklung 2022 - 2026

- inkl. zweckgebundene Rücklagen, nichtzweckgebundene Rücklagen und Sonderrücklagen;
inkl. Sondervermögen -

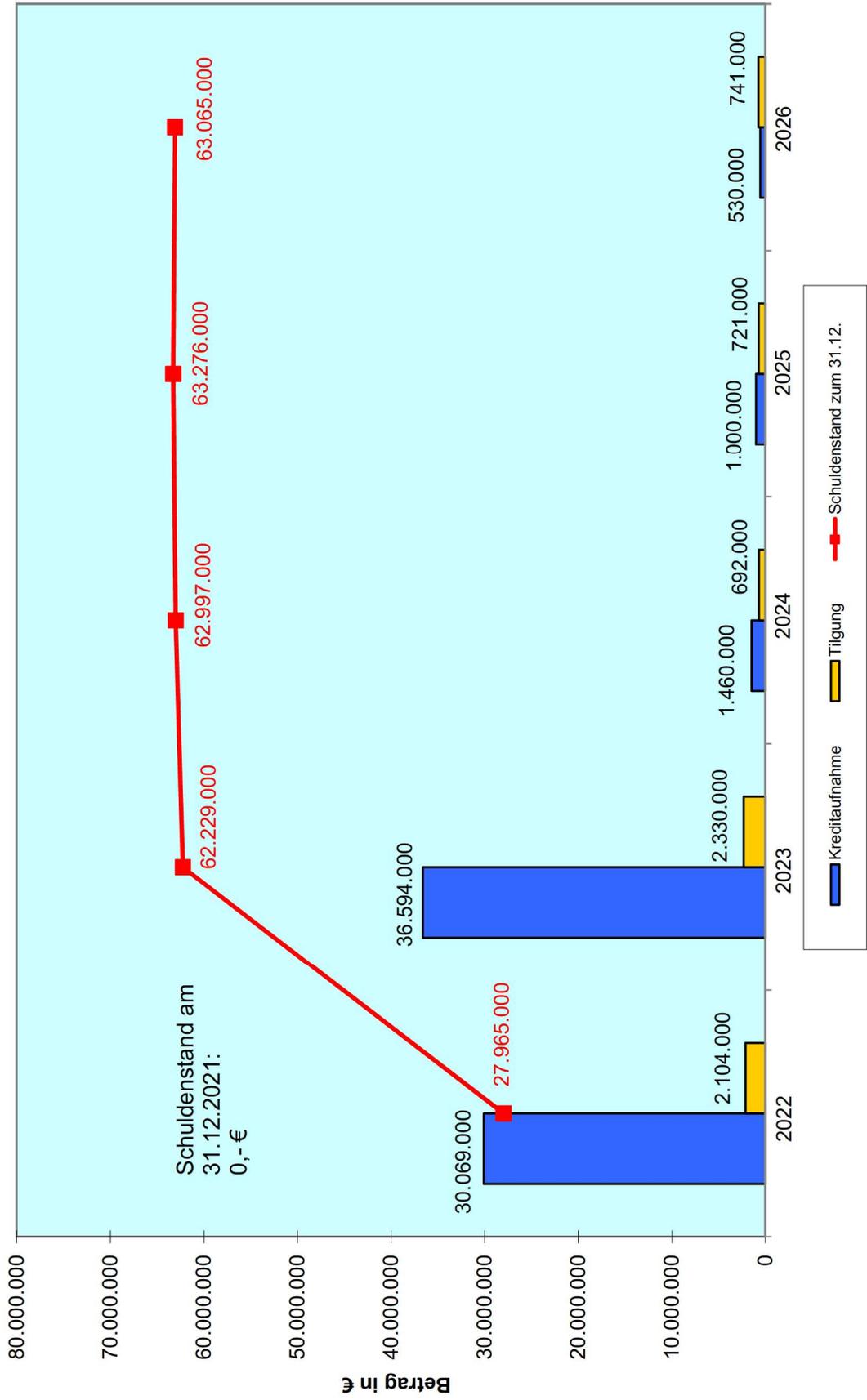


■ Zuführung ■ Entnahme —■ Rücklagenstand zum 31.12.

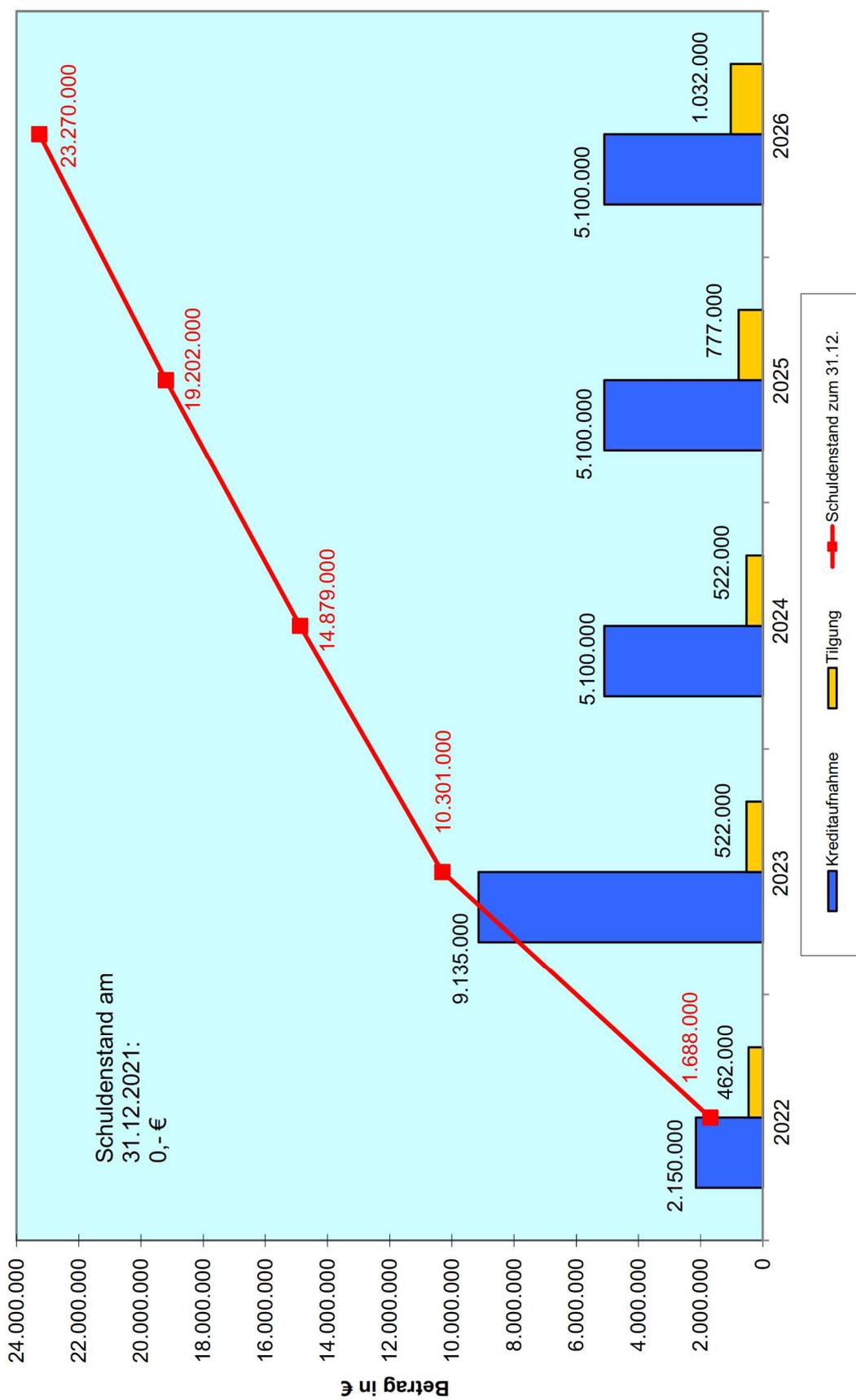
Schuldenentwicklung 2022 - 2026 Kernhaushalt (nach Planzahlen)



Bereich Konversion 2022 - 2026 (nach Planzahlen)



Bereich Bahnausbau 2022 - 2026 (nach Planzahlen)



Bereich Klinikum 2022 - 2026 (nach Planzahlen)

